

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 13: Musikerziehung in der Schule II : Konzepte, Lehrmittel und Lektionbeispiele

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beteiligung an der Universität Basel deutlich angenommen; die Stimmabstimmung betrug 36,3 Prozent. Damit kann auch der von den beiden Kantonsparlamenten bereits gutgeheissene Vertrag in Kraft gesetzt werden, der jährlich steigende Beiträge von Baselland an die Universität vorsieht und welcher diesem Kanton zumindest während der nächsten fünf Jahre die Plätze für die eigenen Studienanwärter garantiert. Für die folgende Zeit ist der Abschluss einer Vereinbarung mit prozentualer und nicht nur, wie jetzt, mit fixen Beiträgen geplant.

SG: Neue HSG-Trägerschaft

Die St. Galler Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird künftig hauptsächlich vom Kanton getragen. Die Stimmbürger von Kanton und Stadt St. Gallen haben einer Neuordnung der Trägerschaft zugestimmt. Bisher hatten Stadt und Kanton die laufenden Kosten zu gleichen Teilen übernommen. Nach dem Entscheid vom Wochenende wird der Anteil des Kantons bis 1980 sukzessive auf 70 Prozent erhöht beziehungsweise jener der Stadt auf 30 Prozent reduziert.

TI: Für schulfreien Samstag

85 Prozent der Eltern erklärten sich gemäss einer Umfrage mit der Neuerung eines schulfreien Samstags einverstanden. Nur 15 Prozent waren dagegen. Von den Lehrern haben sich 86 Prozent für den freien Samstag ausgesprochen, der Rest ist für die Beibehaltung der jetzigen Regelung.

Die Regierung des Kantons Tessin, die die Angelegenheit zurzeit (in bereits positivem Sinne) prüft, hat beschlossen, nicht den von der Mehrheit der Befürworter (63 Prozent Eltern und 41 Prozent Lehrer) vorgeschlagenen Mittwochnachmittag mit den samstags wegfallenden Stunden zu kompensieren, sondern das Schuljahr um zweieinhalb Wochen zu verlängern. Eltern und Pädagogen würden eine solche Lösung nicht ungern sehen. Ihrer Meinung nach sind drei Monate Sommerferien sowieso zu lange. Nicht zu unrecht glauben sie, dass die Kinder in der langen Schulabwesenheit zu viel vom Gelernten vergessen.

Die derzeit prüfende Regierung wird demnächst entscheiden: wahrscheinlich für den schulfreien Samstag und für eine Verlängerung des Schuljahres.

Umschau

Das Recht auf Bildung

Kürzlich hat der ständige Vertreter der Schweiz beim Europarat das erste Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention unterzeichnet, und der Bundesrat wird das Parlament später um die Genehmigung zur Ratifikation ersuchen. In diesem Zusatzprotokoll findet sich auch das «Recht auf Bildung» verankert, das allerdings im Gegensatz zur allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 der Vereinten Nationen negativ formuliert ist: «Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.»

Bei der Ausarbeitung der Europäischen Menschenrechtskonvention gab es eine lange Debatte, die schliesslich zu keinem Ende führte, über die Formulierung des Elternrechts, das man in der damaligen Nachkriegszeit vor den Eingriffen des Staates schützen wollte. Es galt festzuhalten, dass es Sache der Eltern ist zu entscheiden, welche religiöse und weltanschauliche Erziehung sie den Kindern mitgeben wollen. Das Recht auf Bildung, negativ formuliert, bedeutete demnach vordergründig nichts anderes, als dass jeder ein Anrecht darauf hat, dass sich der Staat nicht einmischt.

Allerdings, es brauchte volle drei Jahre zäher

juristischer, redaktioneller und parlamentarischer Arbeit im Europarat, ehe die nun vorliegende Fassung allgemein Zustimmung fand, wobei erst noch gegen die Hälfte der unterzeichnenden Staaten irgend einen Vorbehalt anbrachten. Dies mag zeigen, dass trotz der scheinbar klaren Fassung des Textes noch viele Fragen ungelöst blieben.

In ihrer Dissertation «Recht auf Bildung und das Elternrecht» schildert Elena Bannwart die Entstehungsgeschichte dieses Artikels 2 des Zusatzprotokolles. Sie legt ausführlich dar, wo die einzelnen Staaten ihre Bedenken anbrachten. Nach einem Vergleich mit andern einschlägigen internationalen Dokumenten diskutiert die Verfasserin die verschiedenen inhaltlichen Aspekte dieser zwei Rechte, deren Interpretation sich mit der Zeit gewandelt hat. Wohl aus aktuellem Anlass wird dabei dem Numerus clausus besondere Beachtung geschenkt. Abschliessend wird ein kurzer Blick auf die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes geworfen.

(Bannwart-Maurer Elena: Das Recht auf Bildung und das Elternrecht. Verlag Herbert Lang & Cie AG, Bern 1975.) aus: Vaterland Nr. 135

Plenarkonferenz der Erziehungsdirektoren der NW-Schweiz

Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Arnold Schneider, Basel-Stadt, traten die Erziehungs-

direktoren der nordwestschweizerischen Kantone zu einer Plenarkonferenz in Basel zusammen. Schwerpunkte der Beratungen waren die Einführung des Französischunterrichts im 4. oder 5. Schuljahr und die Planung und Koordination des Mathematikunterrichts in den Kantonen der Nordwestschweiz.

Die Konferenz empfahl den Mitgliedkantonen, so rasch als möglich den Grundsatzbeschluss über die Vorverlegung des Französischunterrichts zu fassen und die notwendigen rechtlichen Unterlagen unverzüglich, spätestens aber bis 31. März 1978 zu schaffen. Der Interkantonalen Lehrmittelzentrale soll beantragt werden, in Zusammenarbeit mit den regionalen Organen der NW EDK ein Lehrwerkkonzept samt Probekapitel zu entwerfen, das für die Wahl des Französisch-Lehrmittels als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Über die Einführung des Französischlehrwerks für die obligatorische Schulzeit bzw. eines Anfängerlehrwerks für die zwei bis drei ersten Lernjahre soll entschieden werden, wenn das Konzept für das Lehrwerk samt Probekapiteln vorliegt. Die Kantone wurden eingeladen, die für die Einführung des Französischunterrichts notwendige Organisation zu schaffen. 1985 soll der Französischunterricht im 4. oder 5. Schuljahr in den Kantonen der Nordwestschweiz eingeführt sein.

Die Konferenz stimmte dem koordinierten Vorgehen in der Mathematik zu. Die Kommission für die Koordination des Mathematikunterrichts der Nordwestschweiz wurde eingeladen, ihre Arbeiten voranzutreiben, damit Lernziele und Lerninhalte des Mathematikunterrichts den Kantonen baldmöglichst zur Vernehmlassung unterbreitet werden können. Angestrebt wird die Schaffung gemeinsamer Lehrmittel, wobei die bisher in den einzelnen Kantonen gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen sind.

Die Erziehungsdirektoren nahmen schliesslich Kenntnis vom Ergebnis einer Überprüfung der Berechnungsgrundlagen für die Schulgelder an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen mit berufsbegleitendem Unterricht. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten bei den einzelnen Schulen zum Teil beträchtlich vom errechneten Mittelwert abweichen.

Weitere Geschäfte betrafen die Frage der IV-Leistungen an Volksschüler mit schweren Sprachgebrechen und die interkantonale Regelung der Beiträge für Kinder- und Jugendheime.

Das Institut Marini – eine grosse Chance für ein gutes Experiment

Ein Aufruf

Alfons Müller-Marzoh

Das Institut Marini in Montet (Broye) gibt den Betrieb im Herbst 1977 auf. Allerdings nicht unbe-

dingt endgültig, denn die heutigen Träger – die Schweizer Provinz der Salvatorianer – wären sehr gerne bereit, Hand dazu zu bieten, dass aus dem bisherigen (sehr gut geführten) Marini ein neues Marini entsteht.

Was ist Marini heute? In Stichworten: Ein Schule mit rund 120 Internen im Alter von 13 bis 16 Jahren in zwei französischen und drei deutschen Sekundar- oder Realklassen technisch-kaufmännischer Richtung. Der Lehrkörper besteht aus Ordensleuten und Laien. Die Schweizer Provinz der Salvatorianer ist jedoch zu klein, um die Patres zu ersetzen, die in absehbarer Zeit aus dem Schuldienst ausscheiden werden.

Dieses Institut verfügt über einige bemerkenswerte Spezialitäten: Zunächst über einen sehr grossen Landwirtschaftsbetrieb. Er macht nicht nur die Schule sozusagen autark, sondern liefert in grösserem Ausmass auch Produkte an den Markt. Im Betrieb arbeiten auch junge Volontäre, er wird aber im wesentlichen von Angestellten geleitet. Er wirft zwar keinen eigentlichen Gewinn ab, trägt sich jedoch selbst. Daneben verfügt das Institut über eine ganze Reihe grösserer Werkstätten, die von Salvatorianerbrüdern geleitet werden: Eine Schreinerei, eine Metallwerkstätte, eine Malerwerkstätte, eine Bäckerei, eine Gärtnerei und eine Buchbinderei. Diese Einrichtungen sind folgendem Umstand zu verdanken: Die Salvatorianer haben früher in Trognens eine «Erziehungsanstalt» geleitet. Als sie 1963 voll Optimismus das Institut Marini übernahmen, lag es nahe, auch hier für die Brüder und für die Schüler Werkstätten einzurichten.

Zu den Spezialitäten gehört ferner, dass das Institut deutsche und welsche Schüler nebeneinander unterrichtet. Die Statuten einer Stiftung, welche dem Institut ein zinsloses Darlehen gewährt hat, schreiben vor, dass hier auch Knaben französischer Muttersprache zu unterrichten seien.

Wie geht es nun weiter? Die Salvatorianer könnten versuchen, die Schule zu schliessen und das ganze «Dorf» zu verkaufen. Aber die Gebäude und die Anlagen sind so sehr für Schul- und Internatzwecke konzipiert, dass das Ganze nicht von irgendwem, sondern nur von Leuten übernommen werden kann, die sich im Schul- und Bildungswesen oder in der Jugendarbeit engagieren wollen.

Gibt es noch solche Leute? Es muss sie geben, denn das heutige Instiut Marini bietet sich als einzigartige Chance für eine Pionier- und Experimentierschule an. Wie wir uns diese neue Schule ungefähr vorstellen, zeigt Willy Bünter in seinem anschliessenden Exposé. Wir hoffen, dass hier ein begabtes Team einer Ober- oder «Real»-Schule neu konzipiert, eine Schule nämlich, die den Werkunterricht anders als eine öffentliche Schule gestalten könnte: Die grossen Werkstät-

ten und der landwirtschaftliche Betrieb bieten fast traumhafte Möglichkeiten an. Es könnte und müsste gelingen, hier – in Zusammenarbeit mit staatlichen und Universitätsinstitutionen – eine moderne, d. h. innovatorische Schule zu erarbeiten. Als Schüler kämen nicht zuletzt «Spezialfälle» der erwähnten Oberstufe in Frage: Schüler aus Gebieten, die keine 9. oder 10. Klasse führen, und Schüler, für die eine pädagogische Luftveränderung notwendig ist. Aus diesem Grunde müsste das neue Marini auch den psychologischen und heilpädagogischen Dienst pflegen und die moderne Schülerberatung zur festen Einrichtung machen.

Lassen sich nun ein Leitungsteam und ein Lehrkörper für diese so dankbare Aufgabe finden? Ein Element ist auf alle Fälle schon gegeben: Die Salvatorianer würden sich im Internat und unter Umständen auch an der Schule engagieren. Sie möchten aber die Leitung der Schule nicht übernehmen, und sie könnten sie auch nicht alleine tragen.

So suchen wir denn also ein Team und fragen einmal öffentlich an: Wer möchte als Leiter oder als Mitarbeiter einsteigen? Das heisst genauer: Wer ist bereit, zusammen mit einer Schulkommision das neue Marini zu schaffen und die grossen Probleme einer solchen Schöpfung zu lösen? (Nota bene: Zu diesen Problemen gehört zurzeit auch die Sicherung der materiellen Basis!) Interessenten sind gebeten, sich an die Arbeitsstelle für Bildungsfragen (Hirschengraben 13) in Luzern zu wenden.

Wir unsererseits möchten im voraus bekennen: Wir glauben, dass das Institut eine hervorragende Chance bietet, im Bereich der christlichen Privatschulen etwas Besonderes, Beispielhaftes zu schaffen.

Das Projekt Marini

1. Neues Konzept

1.1 Idee:

Das Institut wird in eine Internatsschule für Oberschul- und Hilfsschulabsolventen umgewandelt. Typ: Ergänzungsstufe (s. 2) 9. und 10. Schuljahr. Deutschsprachige und französischsprachige Abteilung.

1.2 Trägerschaft:

Schweizerische Provinz der Salvatorianer. Für die Belange der Schule wird eine Schulkommission bestellt (Aufgaben und Zusammenstellung s. 3).

1.3 Schulleitung:

Leitungsteam (evtl. Mitbeteiligung eines Salvatorianers).

1.4 Finanzierung:

Schule und Internatsbetrieb werden getrennt. Auf die Rechnung der Schule fallen: Lohnkosten für

Schulpersonal, Miete, Schulräume und Einrichtungen, Administration. – Auf die Internatsrechnung fallen: Verpflegung und Unterkunft, Präfektur, Freizeitanlagen und nicht ausscheidbare gemeinsame Kosten.

Das Schulgeld ist nach Möglichkeit von den Wohnkantonen der Schüler zu übernehmen (Basis: Dienstleistungsvertrag oder Stipendien).

Die Internatskosten und die Preise zu Lasten der Schulrechnung werden von den Salvatorianern kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert kalkuliert.

1.5 Ergänzungen:

Eine Turnhalle kann möglicherweise gemeinsam mit der Gemeinde Montet gebaut werden. Weder das Institut noch die Gemeinde verfügen zurzeit über Zivilschutzräume. Eine Kombination wäre zweckmässig und finanziell interessant.

Andere Einrichtungen (Physiklabor, Sprachlabor) könnten unter Umständen vom Fastenopfer der Schweizer Katholiken mitfinanziert werden.

1.6 Lehrkörper:

Keine personellen Hypotheken, d. h. es müssen keine Lehrpersonen übernommen werden. Die Verträge mit den Laien laufen 1977 aus.

2. Profil

2.1 Schul: Typ:

Oberschule – Ergänzungsstufe für Knaben 9. und 10. Schuljahr.

Ziel:

Die Ergänzungsstufe will den Schulabgängern aus Ober- und Hilfsschulen den Anschluss an eine der Eignung und der Neigung entsprechende Berufslehre herstellen und Hilfen zur sinnvollen Lebensmeisterung vermitteln.

Schwerpunkte:

Fremdsprache-Unterricht (französisch, deutsch). Berufskundliche und berufsbezogene Fächer (Geometrie, Physik, Chemie, Buchhaltung u. a.). Allgemeinbildende, lebenskundliche Fächer (Lektüre/Literatur, Staatskunde, Gesundheitslehre, Religion u. a.).

Werken, Arbeitslehre (Einführung in die Arbeitspraxis in den verschiedenen Werkstätten: Landwirtschaft, Obstbau, Geflügelzucht, Gärtnerei, Schlosserei, Schreinerei, Malerei, Bäckerei, Metzgerei (evtl.) und Küche).

Dienste:

In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Instituten der Universität Freiburg:

- Berufsberatung
- Schulpsychologischer Dienst
- Heilpädagogische Dienste

Struktur:

Unterricht in Kernklassen und Wahlfachgruppen.

2.2 Internat

Das Internat ist so zu gestalten, dass Kamerad-

schaft, Verantwortlichkeit und Selbständigkeit eingeübt werden können.

Als christliche, aber katholisch geprägte Internatsschule steht das Institut auch evangelischen Schülern offen.

3. Schulkommission

3.1 Aufgaben

Vorbereitend:

Erarbeitung der Schul- und Internatskonzeption. Erstellen des Unterrichtsprogramms. Kontakte zu den Erziehungsdirektionen. Erstellen des Finanzprogramms. Anstellung des Schulleiters. Rekrutierung der Lehrkräfte. Propaganda. Mitarbeit bei der Lösung von Baufragen.

Nach Aufnahme des Schulbetriebes:

Beratung des Schulleiters und des Trägers. Wahl und Aufsicht des Lehrkörpers. Evaluation des Unterrichtsprogramms. Gewährleistung der pädagogischen Dienste. Kontrolle der Schulrechnung.

3.2 Zusammensetzung

Vertretungen:

Salvatorianer-Provinz; Diözese Freiburg; Groupe romand der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen; Arbeitsstelle für Bildungsfragen; evtl. interessierte Privatpersonen, Geldgeber und Behörden.

4. Ist-Zustand

Das Institut Marini in Montet ist seit 1963 eine katholische Internatssekundarschule mit einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Abteilung. Kapazität: 120–130 Internatsplätze, 7 Unterrichtsräume. Träger: Schweizerische Salvatorianer-Provinz. Lehrkörper: Salvatorianer-Patres und Laien.

Bauten: Das Internatsgebäude stammt aus dem Jahre 1963 und ist mit dem Personalhaus und der Kapelle zusammengebaut. Diese Bauten sind älteren Datums und teilweise renovationsbedürftig. Während ein grosszügiges Angebot meist älterer Freizeiträume besteht, fehlt eine Turnhalle.

Die Salvatorianer verfügen in Montet über einen grösseren landwirtschaftlichen Betrieb, eine Gärtnerei, eine Schreinerei, eine Schlosserei, eine Malerei und eine Buchbinderei.

5. Situation nach Entscheid auf Schliessung

Die Provinzleitung hat beschlossen, die Schule auf Sommer 1977 zu schliessen, das Internatsgebäude aber in irgendeiner Weise der Jugendarbeit zur Verfügung zu halten.

Gründe für die Schliessung: Das eigene Personal ist überaltert. Sobald vermehrt Laien angestellt werden müssen, muss auch das Schulgeld erhöht werden. Dies stünde jedoch im Gegensatz zur sozialen Intention der Schulgründer. (Schule und Pension zurzeit Fr. 5650.– pro Jahr; eine Erhöhung auf mindestens Fr. 8000.– wäre unumgänglich.)

Das Internatsgebäude ist mit Grundpfandschulden

von insgesamt Fr. 750 000.– belastet, davon sind zwei Hypotheken zwar unverzinslich, aber mit dem Servitut, eine Anzahl französischsprachiger Schüler aufzunehmen, verbunden. Gläubigerin ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts. Eine Ablösung des Servituts kommt aus juristischen Gründen nicht in Frage.

Die Salvatorianer bleiben weiterhin in Montet. Die bauliche Situation und die infrastrukturelle Verflechtung verunmöglichen weitgehend eine Abtrennung des Instituts zwecks Veräußerung oder Vermietung. Eine Weiterführung der Internatsschule ist nur in enger Kooperation mit dem Provinzialrat sinnvoll.

Willi Bünter

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

Kantonsrat lehnt Verbot der Körperstrafe ab

Ein sozialdemokratisches Postulat, wonach Körperstrafen an zürcherischen Schulen von Gesetzes wegen verboten werden sollen, ist vom Zürcher Kantonsrat mit 97 gegen 39 Stimmen abgelehnt worden. In der Verordnung über das Volkschulwesen aus dem Jahr 1900 ist die «körperliche Züchtigung» in Ausnahmefällen erlaubt.

Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen, der das Postulat im Rahmen des Regierungsrates ablehnte, bezeichnete die bestehenden Disziplinarvorschriften als nicht mehr den neuesten pädagogischen Erkenntnissen entsprechend, wandte sich aber gegen ein generelles gesetzliches Verbot. In der ausführlichen Debatte dominierte die Meinung, «ein richtiger Klapf im richtigen Moment» sei angebracht.

Verschiedene Fälle von Körperstrafen an zürcherischen Volksschulen wurden im Verlaufe der Debatte diskutiert: So sei in Winterthur ein zehnjähriges Mädchen von seinem Lehrer siebenmal geohrfeigt worden, «weil es im Unterricht nicht mitmachte». Doch die Meinungen, wie oft in den Schulen zum Mittel der Körperstrafe gegriffen werde, gingen weit auseinander. Jedenfalls beabsichtigte der Postulant nicht, dass sich die Gerichte in Zukunft häufiger mit den Lehrern zu befassen hätten: Er schlug vor, bei sogenannten «Ausrutschern» eine Meldepflicht des Erziehers einzuführen, damit der Vorfall schulintern diskutiert und bereinigt werden könne. Wenn es sich wirklich nur um Missbräuche handle, sei ein generelles Verbot die sauberste Lösung, meinte ein SP-Jurist.

Der Regierungsrat erklärte in seiner ablehnenden Antwort, die körperliche Züchtigung sei als Straf-